

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Soziale Fürsorgearbeit



Unter den Nachwirkungen des Krieges, besonders der Inflation, waren die Invalidenversicherungsanstalten gezwungen, ihre Leistungen beträchtlich einzuschränken. Der Mangel an Mitteln gestattete ihnen keinen anderen Ausweg, was um so schwerer empfunden wurde, als der durch die Unterernährung weiter Volkskreise verschlechterte allgemeine Gesundheitszustand ihr verstärktes Eingreifen notwendig gemacht hätte. Die Tuberkuloseerkrankungen häuften sich in erschreckendem Maße, die Zahl der Invaliderungen wuchs und in gleicher Weise nahmen die Schwierigkeiten zu, aus diesem Zustand wieder herauszukommen. In nahezu zwei Jahrzehnte langem Kampfe gegen die Tuberkulose war man so weit gelangt, daß Aussicht bestand, dieser Volksseuche Herr zu werden. Alle diese Erfolge schienen verloren und es bestand die Gefahr, wieder von vorn anfangen zu müssen.

Die dahingehenden Befürchtungen erfüllten sich glücklicherweise nicht. Mit der Stabilisierung der Währung trat eine langsame Besserung der Verhältnisse ein, die sich auch in einer Verbesserung der Volksernährung auswirkte. Auch die materielle Lage der Versicherungsanstalten besserte sich, wenn auch nur dadurch, daß die Beiträge zur Invalidenversicherung wie die Zuschüsse des Reiches erheblich erhöht werden mußten. Ihre volle Leistungsfähigkeit haben sie damit zwar noch nicht wieder erlangt. Dazu war der durch die Inflation herbeigeführte Vermögensverlust zu groß. Immerhin ist diese Leistungsfähigkeit soweit gestiegen, daß die Invalidenrenten einigermaßen erhöht werden konnten und die Möglichkeit geschaffen wurde, das Heilverfahren in gegen früher wesentlich erweitertem Umfange wieder aufzunehmen.

Nach der vom Reichsversicherungsamt hierüber veröffentlichten Statistik wurden im Jahre 1925 insgesamt 210 478 versicherte Personen — 125 901 Männer und 84 577 Frauen — in Heilbehandlung genommen, das sind 37 Proz. mehr als 1913. Die hierfür aufgewendeten Ausgaben belaufen sich auf 41,6 Millionen Mark gegen 34,1 Millionen oder 22 Proz. mehr als in dem letzten Vorkriegsjahr. Für die Bedeutung dieses Aufwands ist es unerheblich, daß hiervon nur 29,6 Millionen der Invalidenversicherung selbst zur Last fielen, während die restlichen 12 Millionen von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeinden usw. erstattet wurden, da diese Stellen auch in früheren Jahren hieran beteiligt waren. Auf die eigentliche Heilbehandlung entfielen 36,6 Millionen. An Hausgeld für Angehörige der Versicherten wurden gezahlt 4,8 Millionen; außerdem für allgemeine Maßnahmen 7 Millionen und für sonstige Zwecke 0,6 Millionen.

Von den 210 478 in Heilbehandlung genommenen Versicherten waren 22,6 Proz. an Lungen- und Kehlkopftuberkulose, 0,06 Proz. an Lupus, 0,08 Proz. an Knochen- und Gelenktuberkulose, 5,5 Proz. an Geschlechtskrankheiten und 71,7 Proz. an sonstigen Leiden erkrankt. Dagegen entfielen von den Kosten der Heilbehandlung 53,7 Proz. auf Lungen- und Kehlkopftuberkulose, 0,07 Proz. auf Lupus, 0,24 Proz. auf Knochen- und Gelenktuberkulose, 1,7 Proz. auf Geschlechtskrankheiten und 44,3 Proz. auf andere Krankheiten. Wie in früheren Jahren stand demnach auch 1925 bei den eingeleiteten Heilverfahren der Kampf gegen die Tuberkulose in allen ihren Formen an erster Stelle.

Bemerkenswert ist der günstige Heilerfolg, der im allgemeinen eine Verkürzung des Heilverfahrens gestattete. Am längsten dauerte

die Behandlung an Lupus, die jedoch gegenüber der Vorkriegszeit um volle zwei Monate, bei den Männern sogar um drei Monate verkürzt werden konnte. Bei den Frauen ist die durchschnittliche Dauer der Lungen- und Kehlkopftuberkulose zurückgegangen, während die Behandlung von Knochen- und Gelenktuberkulose nicht unerheblich langwieriger war als 1913. Daß die erzielten Erfolge in der Tuberkulosebekämpfung als dauernde anzusprechen sind, geht aus der starken Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit hervor, die trotz der noch immer wirksamen Kriegseinflüsse unter den Vorkriegszustand herabgesunken ist. Während im Jahre 1900 in Deutschland noch 122 048 Menschen an der Tuberkulose starben, also auf 10 000 Lebende 22 Tuberkulosesterbefälle zu verzeichnen waren, verringerte sich die Sterblichkeit im Jahre 1924 auf 74 484 = 12 auf 10 000 Lebende.

Im weiteren gibt der Bericht an, daß von den an Lungen- und Kehlkopftuberkulose Behandelten das Heilverfahren in 91 Proz., bei Lupus in 85 Proz. und bei Gelenk- und Knochentuberkulose in 71 Proz. der Fälle erfolgreich war. Teilweise wurden damit die Erfolge im Jahre 1914 übertroffen.

Ganz erheblich hat der Krieg dazu beigetragen, den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten in erweitertem Umfange aufzunehmen. Im Jahre 1913 wurden an Geschlechtskrankheiten nur 400 Personen, 1925 dagegen 8259 Männer und 3371 Frauen behandelt. Auch hier wurden infolge besserer Behandlungsmöglichkeiten sowie einer umfassenden Fürsorge- und Aufklärungsarbeit gute Erfolge und eine Abnahme der Geschlechtskrankheiten erreicht. In besonderem Maße geschah dies durch die Beratung der Geschlechtskranken. Bei den Beratungsstellen der Versicherungsanstalten wurden als geschlechtskrank 71 198 Personen gemeldet, wovon 47 899 tatsächlich als krank befunden wurden, und zwar 26 698 Männer, 19 502 Frauen und 1699 Kinder. Die Feststellung von Krankheitsercheinungen führte in 28 741 Fällen zur Einleitung einer Kur wegen Syphilis und in 15 491 Fällen wegen Tripper. Erfreulich und von wachsendem Verständnis für die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten zeugend ist der Umstand, daß sich 20 724 Personen selbst als geschlechtskrank meldeten.

Im Gegensatz zu der Vorkriegszeit ist die Zahl der Alkoholkranken erheblich zurückgegangen. Im Jahre 1913 betrug die Zahl der in Heilbehandlung genommenen Personen noch 1179, im Jahre 1925 dagegen nur 54 Männer und zwei Frauen. Hierzu mag die Verteuerung des Alkoholgenußes erheblich beigetragen haben.

In erheblichem Umfange haben sich die Versicherungsanstalten auch der heranwachsenden Jugend angenommen, deren gesundheitliche Entwicklung durch die mangelhafte Ernährung und die schlechten Lebensbedingungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit schwer gefährdet wurde. Abgesehen von dem Mutter- und Säuglingschutz steht im Vordergrund dieser Fürsorge der Kampf gegen die Rachitis, die nach der Tuberkulose den größten Teil des Krüppelends verschuldet. Das Gebiet der Kinder- und Jugendlicherfürsorge wird von der Invalidenversicherung erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit bearbeitet. Daß sich die Versicherungsanstalten dazu entschlossen, auch in dieser Richtung tätig zu sein, hat seinen Grund in der Erkenntnis, daß der Vernichtung der Arbeitsfähigkeit möglichst frühzeitig entgegengetreten werden muß, um dauernde, die Versicherungsanstalten belastende Schädigungen zu verhüten.

Das Gebiet der Kinderfürsorge der Versicherungsanstalten zerfällt in zwei Hauptgruppen: die Fürsorge für Empfänger von Waisen-

rente und die Kinder von noch lebenden Verwandten. Von der ersten Gruppe wurden 2694 Kinder in Kinderheilstätten, Kolonien, Horte usw., von der zweiten 575 Waisen in Waisenhäusern, Familien auf dem Lande usw. untergebracht. In Kinderheil-, Walderholungs-, Lungenheilstätten usw. wurden 35 431 größere Kinder eingewiesen. Der Gesamtaufwand für die Kinderfürsorge betrug 3,5 Millionen.

Die Versicherungsanstalten besaßen 1925 insgesamt 98 Heilanstalten gegen 84 im Jahre 1913, und zwar 51 eigene oder gemietete Lungenheilstätten und 47 Sanatorien, Genesungshäuser, Krankenhäuser usw. mit zusammen 12 969 Betten. Bei der starken Inanspruchnahme des Heilverfahrens reichten diese Anstalten selbst-

verständlich nicht aus, so daß noch eine große Zahl fremder Heilstätten für die Unterbringung der Heilbedürftigen herangezogen werden mußten. In vielen Fällen erfolgte auch Einzelunterbringung in Bädern, Privatpflege und auf dem Lande. Die Versicherungsanstalten haben hiernach eine umfangreiche soziale Fürsorgearbeit geleistet, der die Anerkennung nicht versagt werden kann. Wenn die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes allmählich bessere geworden sind, so haben sie hierzu sehr wesentlich beigetragen. Das läßt wünschen, daß sie in ihrer Tätigkeit nicht erlahmen, sondern diese mit ungeschwächten Kräften fortsetzen. Die hierfür angewendeten Mittel sind nicht verloren. *Mattutat.*

## Die Organisationszugehörigkeit in den öffentlichen Betrieben Deutschlands (Nach dem Stand vom 1. Januar 1927)

Das Organisationsgebiet unseres Verbandes erstreckt sich auf alle Betriebe der kommunalen, Staats- wie Reichsverwaltungen, soweit besondere Umstände nicht Abgrenzungen geschaffen haben.

Nach den Fragebogen aus 863 Filialen sind nach dem Stande vom 1. Januar 1927 innerhalb unseres Organisationsbereiches insgesamt 302 460 Beschäftigte festgestellt worden, davon sind 252 215 oder 83,4 Proz. männliche und 50 245 oder 16,6 Proz. weibliche. Von der Gesamtzahl der Beschäftigten gehören unserem Verbands an 198 661 oder 65,7 Proz. Es ist das die gleiche Prozentquote wie im Vorjahre. Seit dem Jahre 1924 zeigt die Statistik über Organisationszugehörigkeit für unseren Mitgliederstand fast die gleichen Grade rund 66 Proz., an. Von der Gesamtzahl der in öffentlich-rechtlichen Betrieben und Verwaltungen festgestellten Mitglieder entfallen auf die männlichen 168 597 oder 84,9 Proz., auf die weiblichen 30 064 oder 15,1 Proz. Von den männlichen Beschäftigten gehören unserem Verbands an 67 Proz., von den weiblichen 59 Proz. Danach ist das Organisationsverhältnis bei den männlichen Beschäftigten um 8 Proz. günstiger als bei den weiblichen.

Die verschiedenen freigewerkschaftlichen Bruderorganisationen weisen insgesamt die Zahl von 22 483 oder 7,4 Proz. der Gesamtzahl der Beschäftigten auf. Die mannigfaltige Vielgestaltigkeit der öffentlich-rechtlichen Betriebe bringt es mit sich, daß so gut wie alle handwerklichen Berufsarten vorhanden sind und ausgeübt werden. Es ist daher naheliegend, daß Mitglieder anderer freigewerkschaftlicher Organisationen, die ihren Uebertritt zu unserem Verbands aus irgendwelchen Gründen nicht vollziehen, auch in der Statistik in Erscheinung treten. Die verhältnismäßig niedrige Gesamtprozentquote der Mitglieder anderer freigewerkschaftlicher Verbände beweist nur die überragende Vorrangstellung unseres Verbandes in den öffentlich-rechtlichen Betrieben und Verwaltungen. Erwähnt sei, daß von den verschiedenen Verbänden nur zwei mit nennenswerten Zahlen aufwarten, und zwar der Deutsche Verkehrsbund mit 7908 oder 2,6 Proz. und der Deutsche Metallarbeiterverband mit 6375 oder 2,1 Proz., der Rest von 8200 oder 2,7 Proz. entfällt auf die übrigen freigewerkschaftlichen Verbände.

Die gegnerischen Verbände weisen eine Gesamtzahl von 17 923 oder 5,9 Proz. der Gesamtzahl der Beschäftigten auf. Unter den gegnerischen Verbänden haben die „Christen“ den höchsten Anteil mit 12 857 oder 4,2 Proz. der Gesamtbeschäftigten. Die Zahl der in wirtschaftsfriedlichen Verbänden Organisierten, auch „Gelbe“ genannt, ist nicht erwähnenswert, ebenso die Zahl der in sonstigen gegnerischen Verbänden Organisierten mit insgesamt 4091 oder 1,3 Proz. der Gesamtzahl der Beschäftigten.

Bemerkenswert ist die Zahl der Unorganisierten. Festgestellt sind 63 393 oder 21 Proz. der Beschäftigten. Ein überaus großer Teil der Unorganisierten entfällt auf die weiblichen Beschäftigten. Erwähnt sei, daß die Weiblichen nur bei der Gesamtzahl der Beschäftigten und den Mitgliedern unseres Verbandes besonders gezählt sind. Unter Berücksichtigung der Zahl der weiblichen Mitglieder unseres Verbandes dürften rund 18 000 weibliche Beschäftigte in der Zahl der Unorganisierten enthalten sein. Danach würde die Zahl der männlichen Unorganisierten sich immerhin mit rund 45 000 beziffern. Diese Ziffer zeigt uns ein nicht unbedeutendes, der Beackerung harrendes Feld.

Im Rahmen des Gesamtbildes stehen voran die Gemeindebetriebe mit insgesamt 204 037 oder 67,4 Proz. der Beschäftigten. Die Beschäftigten in den Betrieben der Kreisverwaltungen zählen 12622 oder 4,2 Proz. der Gesamtzahl. In den Betrieben der Provinzialverwaltungen sind 10 179 Beschäftigte gezählt worden oder 3,4 Proz. der Gesamtzahl. Für die Staatsbetriebe sind 26 126 oder 8,6 Proz. und die Reichsbetriebe 25 319 oder 8,4 Proz. der Gesamtzahl der Beschäftigten festgestellt worden. Die Zahl der Beschäftigten in den Privatbetrieben, soweit solche unserem Organisationsbereich angehören, beziffert sich auf 24 177 oder 8 Proz. der Gesamtzahl.

Gegenüber dem Vorjahre ist eine kleine Steigerung der Gesamtzahl der Beschäftigten zu verzeichnen, und zwar von 12 219, es sind das 4,2 Proz. Die Zunahme von 12 219 Beschäftigten verteilt sich derart, daß auf die Gemeindebetriebe 8501, auf die Betriebe der Kreisverwaltungen 1935, der Provinzialverwaltungen 1140 und auf die Privatbetriebe 1864 entfallen. Die Zunahme in den Staatsbetrieben von 3410 wird durch die Abnahme von 4631 Beschäftigten in den Reichsbetrieben nicht nur aufgewogen, sondern ergibt im Gesamtergebnis für beide Verwaltungsgruppen ein Minus von 1221. Angesichts des großen, nach Millionen zählenden Arbeitslosenheeres besitzt die festgestellte Gesamtzunahme der Beschäftigten innerhalb unseres Organisationsbereiches wenig Bedeutung hinsichtlich der Verringerung des großen Arbeitslosenheeres.

Das Organisationsverhältnis der Beschäftigten in den verschiedenen Betriebs- bzw. Verwaltungsgruppen ist gegenüber dem Stande des Vorjahres fast unverändert geblieben.

Von den Mitgliedern unseres Verbandes sind beschäftigt in Gemeindebetrieben 142 010 oder 71,5 Proz., in den Betrieben der Kreisverwaltungen 8 373 oder 4,1 Proz., in den Provinzialverwaltungen 5 297 oder 2,7 Proz., in den Staatsbetrieben 18 109 oder 9,1 Proz., in den Reichsbetrieben 9 824 oder 5 Proz., in den Privatbetrieben 15 048 oder 7,6 Proz. der insgesamt gezählten Mitglieder.

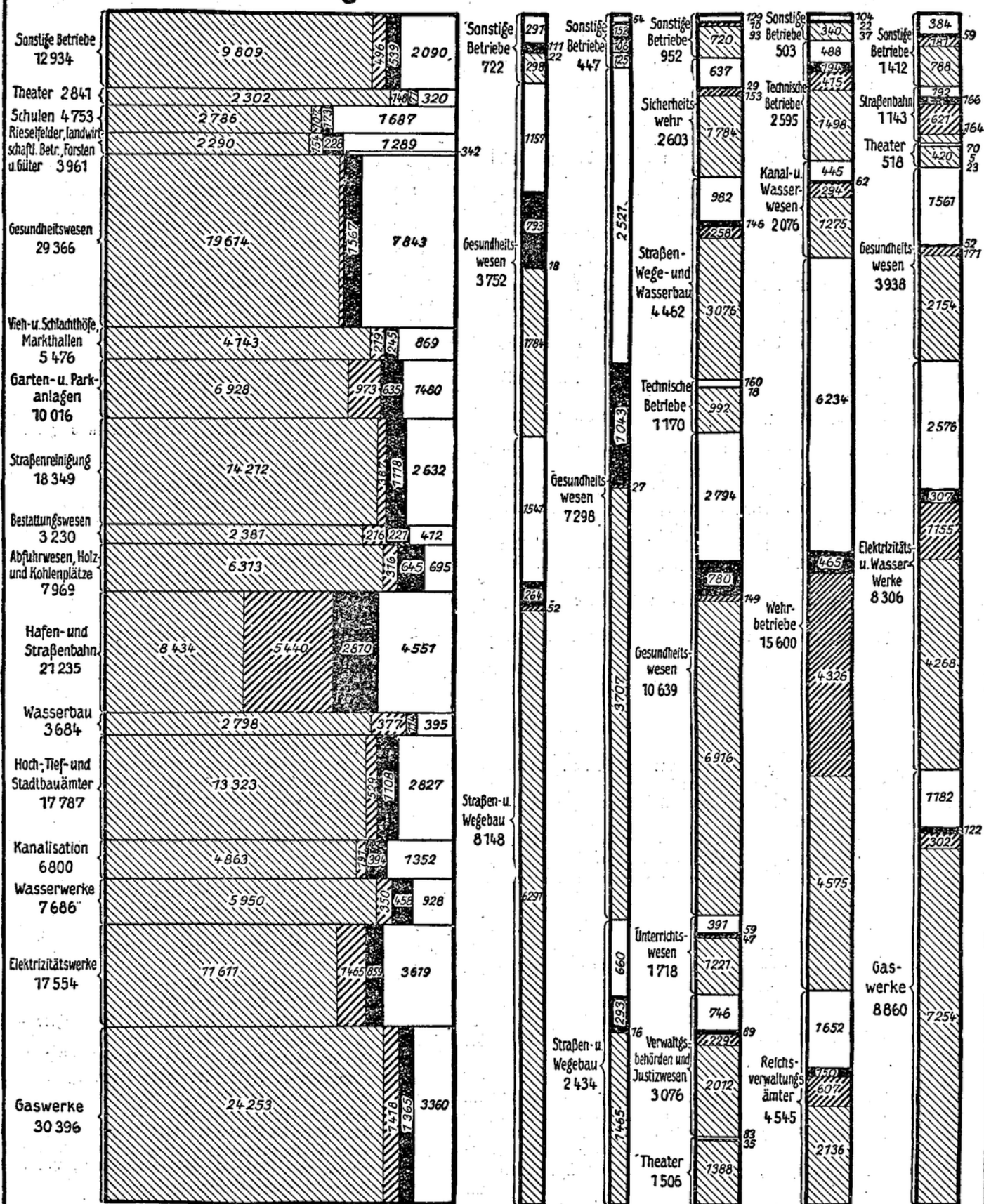
Das Organisationsprinzip unseres Verbandes, das ohne Rücksicht auf die Berufszugehörigkeit der im Betriebe Beschäftigten den Betrieb zur Zelle der einheitlichen gewerkschaftlichen Organisation macht und die Zellen zur Form der einheitlichen zentralen Betriebsorganisation vereinigt, ist über die Feuerprobe hinaus und bietet anerkanntermaßen Gewähr für Erhöhung der gewerkschaftlichen Machtposition gegenüber der durch fortschreitende Kapitalkonzentration zwangsläufig verstärkten Machtposition der vereinigten Arbeitgeber. Gegenüber den öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern, den Verwaltungsbehörden in Gemeinde, Kreis, Provinz, Staat und Reich, deren von vornherein überragende wirtschaftliche Machtposition noch durch die Staatsautorität erhöht wird, vermochte und vermag keine andere Organisationsform als die zentrale Betriebsorganisation andauernd den gewerkschaftlichen Einfluß erfolgreich zu behaupten, geschweige zu steigern.

Die privatkapitalistischen Konzentrationstendenzen, verbunden mit radikalen Rationalisierungsbestrebungen, schieben so gut wie alle alten lokalen, bezirklichen, ja territorialen in Gewerbe, Handel wie Industrie entwickelten Formen des Produktionsprozesses der Warenverteilung wie Betriebsführung und -verwaltung beiseite, setzen an ihre Stelle neue, aus der Zweckmäßigkeit geborene Formen ohne Rücksicht auf alte berufliche oder gewerbliche Traditionen und zwingen auch die gewerkschaftlichen Organisationen zur Konzentration, zu neuen gewerkschaftlichen Organisationsformen. Bei den in Erscheinung tretenden gewerkschaftlichen Konzentrationen, den Verschmelzungen wie Erweiterungen bestehender Industrieverbände zu vergrößerten Organisationsgebilden mit einem abgerundeten Organisationsgebiet entsprechend dem Aktionsradius der organisierten Arbeitgeber, wird ganz unbewußt Anleihe bei dem Organisationsprinzip der zentralen Betriebsorganisation gemacht.

Soll die gewerkschaftliche Konzentration eine höhere und zweckmäßigere gewerkschaftliche Organisationsform darstellen, die erfolgreicher als bisher die wirtschaftlichen wie beruflichen Belange der Arbeiterschaft wahrnimmt, die Aufgaben der Wirtschaftsdemokratie in Angriff nimmt und der Lösung entgegenführt, dann muß das Organisationsprinzip unseres Verbandes für die gewerkschaftliche Organisationsform allgemeine Anerkennung finden. Nur auf dem Boden der zentralen Betriebsorganisation, die, das sei nur nebenher bemerkt, zugleich auch als Vorläufer der gewerkschaftlichen Einheitsorganisation anzusprechen ist, sind die der Arbeiterschaft gestellten Aufgaben der von uns angestrebten Wirtschaftsdemokratie zu lösen. *R.*

# Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Organisationszugehörigkeit nach dem Stand vom 1.1.1927

## Angaben aus 863 Filialen



**Insgesamt:**  
302 460  
Beschäftigte,  
davon  
198 661  
Mitglieder.

**Gemeindebetriebe**  
204 037 Beschäftigte

**Kreisbetriebe** 12 622 Besch.  
**Provinzialbetriebe** 10 179 Besch.  
**Staatsbetriebe** 26 126 Besch.  
**Reichsbetriebe** 25 319 Besch.  
**Privatbetriebe** 24 777 Besch.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter  
 Andere freie Gewerkschaften  
 Gegnerische Verbände  
 Organisationszugehörigkeit nicht ermittelt

# Die Grundzüge des deutschen Staatsrechtes

Anmerkung der Redaktion. Im nachfolgenden veröffentlichten wir eine Artikelreihe, die eine knappe aber klare Uebersicht über die Grundzüge des deutschen Staatsrechts (nach Aufzeichnungen) enthält. Sowohl für unsere beamteten Kollegen als auch für die große Mehrzahl unserer übrigen Kollegen empfiehlt es sich, die Aufsätze aufmerksam zu studieren, um sich so die wichtigsten Gesetzesbestimmungen zu eigen zu machen. Es wird bei alledem zweckmäßig sein, sich die einzelnen Nummern der „Gewerkschaft“ aufzubewahren, um sich jeberzeit diese Grundzüge in Erinnerung zu bringen.

## A. Staatsrecht des Deutschen Reiches

### I. Die Verfassungsformel.

Die deutsche Verfassungsformel in einen kurzen Satz geprägt, läßt den heutigen Verfassungsaufbau des Deutschen Reiches folgendermaßen charakterisieren: Das Deutsche Reich (der Weimarer Verfassung) ist eine bundesstaatliche, demokratische Republik auf der Grundlage der Volkssouveränität mit parlamentarischer Regierungsform.

#### 1. Die Bundesstaaten.

Darüber, ob die heutige demokratische Republik in der Tat noch bundesstaatlich ist oder nicht, vielmehr ein Einheitsstaat, d. h. ob die Gliedstaaten, die die Verfassung „Länder“ nennt, in der Tat noch Staaten oder nicht nur Verwaltungsbezirke sind, läßt sich in der Theorie streiten, und in der Praxis geben sich die Länder noch als Staaten und werden vom Reich als solche gewürdigt.

Gegen die Staatenqualität, also im Sinne der unitarischen (Einheits-) Tendenz, läßt sich anführen:

a) Die Reichsverfassung spricht nicht von Staaten, nur von Ländern.

b) Die Reichsverfassung greift in die Landesverfassungen ein, indem sie vorschreibt, daß die Länder demokratische Republiken und parlamentarisch regiert sein müssen, und, daß das allgemeine, gleiche, geheime Verhältniswahlrecht wie für den Reichstag auch für den Landtag und die Gemeindervertretungen gilt.

c) Die Gebiete der Länder können auch ohne Zustimmung der Landesregierungen durch Reichsgesetz geändert, zusammengelegt oder zerlegt werden.

d) Die Länder haben keine Militär- und keine Finanzhoheit mehr.

e) Auch das Verkehrswesen, einschließlich Eisenbahn, ist auf das Reich übergegangen.

f) Die Reichsgesetzgebung ist bezüglich ihrer Zuständigkeit sehr ausgedehnt und hat das Recht, auf gewissen, an sich den Landesgesetzen gebliebenen Gebieten, Richtlinien für die Landesgesetzgebungen vorzuschreiben, so z. B. auf den Gebieten des Unterrichts- und des Beamtenwesens.

Für die Staatenqualität, also im Sinne der föderalistischen Tendenz, ist folgendes anzuführen:

a) Die Länder haben noch ihren formellen Staatsapparat, die Ministerien, Landtage usw.

b) Die Länder haben noch die Justizhoheit auf den Gebieten des bürgerlichen, des Straf- sowie des Verwaltungsrechts.

c) Die Länder haben noch die Gebietshoheit, d. h. das Abweisungs- und Ausweisungsrecht gegen lästige Ausländer.

d) Die Länder haben die Vermutung der Berechtigung für sich, mit anderen Worten: das Reich kann sich für beanspruchte Zuständigkeit nur auf ausdrückliche Bestimmungen der Reichsverfassung berufen. Selbst wenn man die Länder als Staaten anerkennt, wird man sie doch nicht als souveräne Staaten bezeichnen können, denn sie sind der höheren Gewalt des Reiches unterstellt. Allerdings beruht das Reich auf dem freiwilligen Zusammenschluß der Länder („geoint in seinen Stämmen“ heißt es vom deutschen Volke in der Einleitung der Weimarer Verfassung).

### 2. Die Republik.

Das Deutsche Reich ist ein Freistaat, d. h. es gibt keine an der Spitze stehenden Personen, die kraft ihrer Person die Leitung des Reiches auszuüben vermögen. Der Reichspräsident leitet das Reich kraft seines Amtes. Das Amt ist zeitlich begrenzt.

Auch die Länder müssen Freistaaten sein.

### 3. Die Demokratie.

Zur Bildung der Reichsgewalt sind alle Bevölkerungsteile gleichmäßig berufen. Es findet kein grundsätzlicher Ausschluß bestimmter Klassen oder Schichten der Bevölkerung statt. Dadurch unterscheidet sich die demokratische Republik von der oligarchischen.

### 4. Die Volkssouveränität.

Nicht nur formell ist durch die neue deutsche Reichsverfassung die Herrschaft des Volkes anerkannt („Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“ steht in Artikel 1 der Reichsverfassung), sondern die Volkssouveränität ist auch praktisch durchgeführt und zeigt sich folgendermaßen:

a) Das Volk wählt den Reichstag.

b) Das Volk wählt den Reichspräsidenten und kann ihn absetzen (allerdings nur auf Verlangen des Reichstages mit qualifizierter Mehrheit).

c) Das Volk kann in die Gesetzgebung eingreifen, entweder, wenn es von der Reichsregierung aufgerufen, durch Volksentscheid oder Referendum oder auf eigenen Antrieb durch Volksbegehren.

Jedoch ist die Durchführung der Volkssouveränität nur unvollkommen. Hierin unterscheidet sich die Reichsverfassung von den meisten Länderverfassungen. Die Unvollkommenheit der Volkssouveränität des Reiches besteht darin, daß das Volk nicht das Recht hat, die Auflösung des Reichstages zu verlangen. Nur der Reichspräsident hat diese Befugnis. Auch kann die Reichsverfassung ohne Befragen des Volkes geändert werden, soweit es sich nicht um Beeinträchtigung oder Beseitigung des Verfassungsrechtes handelt.

### 5. Die parlamentarische Regierung.

Die Reichsregierung muß das Vertrauen des Reichstages besitzen. Wenn es ihr ausdrücklich verweigert wird, muß sie zurücktreten, es sei denn, daß der Reichspräsident sich zur Reichstagsauflösung entschließt. Auch jeder einzelne Minister muß das Vertrauen des Reichstages besitzen. Wird es einem Minister verweigert, so muß er zurücktreten.

## Im Scheunenviertel

Von Victor Noack.

Vorbemerkung der Redaktion: Die folgende Skizze ist uns zum alleinigen Vorabdruck aus dem demnächst erscheinenden Roman „Die Untersten“ zur Verfügung gestellt. Die Schilderung hat ein besonderes Interesse, da das Berliner Scheunenviertel, das ehemals berüchtigt war, bald restlos beseitigt sein wird.

### I.

Es war etwa um 1880 — an einem Nachmittage des Januar. Ununterbrochen schneite es. — nun schon anderthalb Tage. Der Himmel hing über den Straßenbreiten wie ein grauer Saal, aus dessen unermeßlicher Tiefe feuchter Gries rieselte — zeitweise in Floden, die, von Masse schwer, mit leisem Klatsch gegen Fensterscheiben taumelten.

Drei war's eben und dunkelte doch schon stark in der Gasse. Geräuschlos eilten Leute durchs Schneegestöber. Schatten gleich tauchten sie auf. Etwas Sputhaftes lag im lautlosen Kommen und Gehen. Just die richtige Stimmung für das winkelreiche „Scheunenviertel“ Berlins. Hier und da matter Lampenschein hinter beschwizten Fensterscheiben. Wo man, wie in der Gassstube des „Auswanderers“, das Del noch sparte, war es kaum möglich, im Raume anwesende Personen zu erkennen.

Zwei Männer saßen dort am runden Tisch vorm Ofen. Das

offene Feuer flammte über ihre Gesichter. Kupferrote Reflexe blinkten in blanken Biergläsern. Rote Lichter streiften die Dielen.

„Komm doch her, Paule,“ rief der eine jemandem zu, der hinterm Schantisch tief im Schatten stand. „Komm doch! Franz jibt een' aus for dir.“

Eine Mädchenstimme: „Ja —, soll id —?“

„Jewiß doch,“ bestätigte der andere: Franz.

Das Mädchen trat an ihren Tisch — des Wirtes Tochter — in der Blüte der Zwanzig, hoch und üppig gewachsen.

„Kindersch, ist hier aber dunkel!“ Sie griff nach Zündhölzern auf dem Tische; aber Franz legte seine Hand unter ihren bloßen Unterarm.

„Lass'n 's man so; — irade schön so.“

Im Blick eine drängende Werbung. Gerade heraus, ohne Umschweife. Auch seine Hand warb mit schmeichelndem Streicheln.

Paule willfahrte. Sie füllte die Gläser und trank mit ihnen und genöß heimlich der kosenden Manneshand. —

Sie erschraf. Mitten im Spaß. Wie Mädchen manchmal erschrecken.

„O Jolt — 's is ja stoekende Nacht. Wenn eener kommt, denkt er wundersch wai!“

Kasch riß sie ein Schwefelholz an und rechte sich auf, um die von der Decke hängende Lampe anzuzünden.

Da stand Franz schon neben ihr. Um Haupteslänge überragte er sie. Er blies das bläulich aufflackernde Hölzchen aus, umschlang ihre Taille und küßte sie auf den Mund.

# Rationalisierung und Arbeitnehmerschaft

## III.

In der „Gewerkschaft“ Nr. 16 und 17 sind Ergebnisse der Rationalisierung behandelt worden. Sie sollen der Arbeitnehmerschaft den Zweck des Rationalisierungsprozesses im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft zeigen. Mittels der Anwendung aller technischen und sonstigen Errungenschaften bei der Güterherstellung und Güterverteilung ist es dem kapitalstarken Unternehmertum gelungen, die Produktionskosten zu senken, was in der Rentabilität der Unternehmungen zum Ausdruck kommt. Für eine Beurteilung der Rentabilität großer Unternehmungen kann man mit Recht die Aktienkurse der Börse in Anwendung bringen. Anfang Januar 1926 betrug der Durchschnittskurs aller an der Berliner Börse notierten Aktien rund 68 Proz. und Februar 1927 177 Proz. Damit war der Wert der Aktien nach der Feststellung des Genossen Kurt Heiniß von 7 Milliarden auf 19½ Milliarden gestiegen. Dabei gilt es zu beachten, daß selbst die Führer des Unternehmertums auf den guten Stand der Wirtschaft im Geschäftsjahr 1926/27 hinweisen und daß die Rationalisierung auch weiter zu großen Veränderungen in der Produktionsgestaltung führen wird. Damit hat die Privatwirtschaft eine Aufgabe im Interesse einer Anzahl kapitalbesitzender Menschen gelöst. Die Privatwirtschaft hat wenig Interesse dafür, daß der deutschen Wirtschaft im Jahre 1926 über 5 Milliarden Arbeitsstunden verloren gingen und daß sich das verloren gegangene Arbeitseinkommen der Arbeiter und Angestellten auf 4 Milliarden Reichsmark belief. Der Ausfall der großen Stundenzahl menschlicher Arbeitskraft ist ja von der Privatwirtschaft durch Verbesserung des Produktionsprozesses in der Anwendung der Technik und wissenschaftlichen kapitalistischen Betriebsführung teilweise wett gemacht worden. Folglich bedeutet ein großer Teil des der Volkswirtschaft verloren gegangenen Arbeitseinkommens der Arbeitnehmerschaft für das Unternehmertum ein Plus ihrer Wirtschaftsbilanz. Trotz Senkung der Produktionskosten hat die Arbeitnehmerschaft als größter Konsument bisher vergebens auf die Herabsetzung der Preise der Bedarfsgüter auf dem Warenmarkt gewartet. Trotz Ausschaltung menschlicher Arbeitskraft aus der Wirtschaft durch maschinelle Kraft wartet die indifferente unorganisierte Arbeitnehmerschaft vergebens auf eine Verkürzung der Arbeitszeit. Der Entseelungsprozeß der Arbeitnehmer in den rationalisierten Betrieben macht gewaltige Fortschritte. Diese Art einer Wirtschaft steht in einem gewaltigen Widerspruch zum Arbeitsmarkt. Ernstlich müssen wir darüber nachdenken, woher es kommt, daß die Lage der Wirtschaft gut ist, derweilen auf dem Arbeitsmarkt Millionen Menschen keine Arbeit finden und daß eine kleine Anzahl Menschen hohe Profite einheimen, derweilen Millionen Menschen zum Verhungern zu viel und zum Sattenessen zu wenig haben. Die Ursachen liegen einzig und allein in der Zweckbestimmung der kapitalistischen Wirtschaft. Diese Ursachen können erst dann beseitigt werden, wenn die gesamte Arbeitnehmerschaft endlich das Unrecht dieser Wirtschaftsordnung empfindet. Aber bei einer Empfindung des Unrechts darf

es nicht bleiben. Das Unrecht muß volles Bewußtsein der Arbeiterklasse werden. Aus diesem Bewußtsein muß schließlich der Wille zur Beseitigung des Unrechts ernste Formen annehmen. Der aus dem Willen der Arbeiterklasse sich ergebende Kampf wird im Interesse der Volkswirtschaft geführt werden.

Die Zweckbestimmung der Volkswirtschaft steht im Gegensatz zur Privatwirtschaft. Der Zweck der Volkswirtschaft erstreckt sich auf die Güterversorgung des gesamten Volkes. Deshalb ist die Rationalisierung im volkswirtschaftlichen Sinne nichts anderes als die Nutzbarmachung aller Errungenschaften, um für alle Menschen eine der Kulturstufe entsprechende Lebensgestaltung zu ermöglichen. Bei der Herstellung der Güter, die der Lebenserhaltung und Fortentwicklung des Volkes dienstbar gemacht werden, erwächst der Volkswirtschaft die Aufgabe, daß Rücksicht auf die Beschaffenheit des menschlichen Organismus genommen wird. Die privaten Wirtschaften treiben Raubbau an der Volkswirtschaft. Sie fragen nicht danach, was die Arbeitnehmer in ein, zwei und mehr Jahren noch leisten können, für sie kommt es auf den Augenblickserfolg an. Demgegenüber hat die Volkswirtschaft die Arbeit der Menschen so zu gestalten, daß die Arbeitskraft der Arbeitnehmer entsprechend der Verwendung in der Wirtschaft auf die Lebensarbeitszeit der Arbeitnehmer erhalten bleibt. Es liegt deshalb auch im Interesse der Volkswirtschaft, daß alle Mittel angewandt werden, damit der Widerspruch zwischen Wirtschaft und Arbeitsmarkt — soweit das im Rahmen der bestehenden Wirtschaftsordnung möglich ist — beseitigt wird. Also gilt es die größten Schäden der kapitalistischen Rationalisierung zu beseitigen.

In der Arbeiterklasse regen sich ungezählte Kräfte, die auf Beseitigung der besprochenen Schäden hinarbeiten. Diese Kräfte entspringen der Erkenntnis, daß der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit unüberbrückbar ist. Millionen Menschen erkennen das Unrecht des Kapitalismus. Das kapitalistische Wirtschaftssystem bestimmt die Stellung der Menschen und ist die Grundlage für die Regelung ihrer Beziehungen zu- und untereinander in der Gesellschaftsordnung. Die Arbeitnehmerschaft ist sich ihrer Klassenlage bewußt geworden. Im Gegensatz zur Gesellschaftsordnung mit der rechtlichen Verankerung des Privateigentums an Grund und Boden wie allen Produktionsmitteln fordert die Arbeiterklasse eine Ordnung mit der rechtlichen Festlegung des Gemeineigentums der Produktionsmittel für alle Mitglieder der Gesellschaft. Zur Erreichung dieses Zieles haben sich die Arbeiter ihre Organisationen geschaffen. Das sind die politischen Arbeiterparteien und die Gewerkschaften.

Die freien Gewerkschaften bringen in ihren Forderungen den Willen derjenigen zum Ausdruck, die bewußt das Unrecht der Privatwirtschaft zur gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes empfinden. Sie verlangen u. a. eine Erhöhung der geldlichen Bewertung der Arbeitskraft. Eine Erhöhung der Löhne und Gehälter muß zur Steigerung der Kaufkraft der Arbeitnehmer führen. Voraussetzung dabei ist, daß keine Preiserhöhungen stattfinden. Daß

Fest hielt er sie, daß sie sich kaum rühren konnte. Fest preßte er seine Lippen auf die ihrigen.

„Frecher!“ sagte Paule, indem sie sich seiner Umarmung entwand. Er nahm gelassen ein anderes Streichholz und machte Licht.

Das Mädchen ward rot.

„Is det hier heiß!“

Sie legte ihre großen Hände auf die Wangen.

„Proßt Paule!“ sagte Franz und schaute sie an, als gehörte sie ihm schon ganz.

Der Dritte schien vergessen zu sein.

„Proßt, Franz!“ sagte er. „Det Ding haste ja fein jedreht. Is schleef dir hier rin, um dir die zu ze'n, wat meine Braut wer'n sollte, und nu — bin ic Meese. Na — wer kann't wiss'n, wozu 't lut is. Det tu 't da aberst ja'n, Franze, wennst de de Paule kriecht, denn hast'e wat! Denn hast'e wat, sa't dal — Wat Paule?“

„Menschenskind, du bist ja variakt!“ lachte sie. Ein Lachen wie die abgleitende Waste der Keuschheit.

Pauline war seltsam erregt. Sie hastete zur Türe hinaus.

Die allein zurückbleibenden Männer hatten sich jäh als Rivalen erkannt. Das Auge, das eben noch lächelte, blickte.

„Franz — det sa't dal! Det verjeß't da nich — nie nich! — Is rewangschiere mir! — Warte man —!“

\*

Lange stand Pauline im finstern Hausflur an der Türe, die in den engen Hof führte. Es hatte aufgehört zu schneien. Grimmig

kalt war es geworden. Ueber laminartig aufstrebenden Mauern prangte der mondhelle Himmel wie straff gespannte dunkelblaue, blanke Seide. Pauline kühlte das heiße Gesicht an der Luft.

Was war es nur, das ihr so Angst machte? Sie erschauerte, indem sie an den Mann dachte, der drinnen auf sie wartete. In ihr bäumte sich etwas auf gegen die Gewalt dieser Stunde. Der Vater war ausgegangen. „Hoffentlich kehrt er bald heim.“ Mutter war lange tot. Das war das Schlimme. Deswegen mußte sie schon als Schulmädchen dem Vater helfen die Gäste bedienen. Und die Kerle waren nicht fein.

Paule trat ins Gastzimmer zurück.

Franz war allein.

„Nanu — wo is'n Ihr Freund?“

„Wech — hat sich jeärgert.“

Pauline wick aus.

„Trin'n Sie noch eins?“

„— tierlich. Sie doch ooch?“

— — — Nun sah sie doch wieder bei ihm und ergab sich wieder seiner schmeichelnden Hand und bot, selber begehrend, sich seinem Blick. Andere Gäste kamen.

Manche von denen, die im „Auswanderer“ verkehrten, hatten Paule heranwachsen sehen, wurden — als sie noch Kind war — von ihr „Onkel“ genannt und standen jetzt noch auf dem Duzfuße mit ihr. Zufallsgäste, sogenannte Laufkunden, waren im „Auswanderer“ nicht gern gesehen. Fremde wurden am späteren Abend auf deutliche Art „rausgeekelt!“ Dann bildete man eine „Geschlossene Gesellschaft!“

letzteres möglich ist, beweisen die behandelten Geschäftsabschlüsse 1926/27. „Wir haben . . . durch die Ausbildung der Arbeitsmehrenden weitgehenden Erfolg erzielt“, sagt Herr Röttgen als Generaldirektor im Jahresbericht der Siemens-Schuckert-Werke. Im Jahresbericht von Siemens u. Halske heißt es:

„Die Beseitigung der übermäßigen Arbeitslosigkeit kann erst dann erreicht werden, wenn genügend viele Wirtschaftszweige sich auf Grund ausreichender Rentabilität entsprechend ausgebildet haben.“

Ausgebildet haben sich bereits genügend Wirtschaftszweige. Daß dem so ist, wird im Jahresbericht der Siemens-Schuckert-Werke bestätigt. Folglich ist die von den Gewerkschaften vertretene Lohntheorie richtig. Also Steigerung der Löhne und Gehälter bedeutet Erhöhung der Kaufkraft des Arbeitseinkommens und wird damit zum konjunkturbildenden Faktor im Wirtschaftsprozeß. So ist diese Forderung von volkswirtschaftlichem Standpunkt und ihre Verwirklichung auch im Interesse der Privatwirtschaft notwendig. Zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit haben die Gewerkschaften neben dem Kampf um Steigerung der Kaufkraft des Arbeitseinkommens den noch bedeutend schwierigeren Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit, um den Achttundentag zu führen.

## Gewerbehygienischer Vortragskursus in Stuttgart

### I.

Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene hat sich zur Aufgabe gestellt: eine höchstmögliche Beschränkung der Unfälle und Berufskrankheiten in den gewerblichen Betrieben zu erreichen. Hierzu bedarf es der Mitarbeit aller Beteiligten, also Behörden, Unternehmer und Arbeiter. Auch selbst die breiteste Öffentlichkeit muß sich mit diesem Problem beschäftigen, wenn die idealen Aufgaben der gewerbehygienischen Gesellschaft von größeren Erfolgen begleitet werden sollen. Die von der Gesellschaft in den Vorjahren in Berlin, Frankfurt a. M. und Breslau abgehaltenen Vortragskurse dürften im wesentlichen dazu beigetragen haben, die Aufgaben und Ziele einem größeren Publikum zugänglich zu machen. In den Tagen vom 25. bis 29. April wurde wiederum ein solcher Kursus in Stuttgart abgehalten. Der von Prof. Dr. C u r s c h m a n n, Wolfen, mit dem Thema: „Die wichtigsten gewerblichen Gifte“ eröffnet wurde. Wir entnehmen diesem Vortrag folgendes: Unter dem Begriff Gewerbehygiene verstehen wir Pflege des menschlichen Körpers aus Vergängen der Gewerbekrankheiten und Unfälle. Die Fragen der Gewerbepsychologie und Gewerbepathologie wurde allgemein behandelt, davon ausgehend, daß ein bestimmtes Maß von Arbeit, gleich welcher Art, ob gewerbliche, sportliche usw., für die Entwicklung und Gesundheitshaltung des menschlichen Körpers unbedingt notwendig ist. Sollen die menschlichen Organe nicht verkümmern, so müssen sie sich betätigen, ganz gleich, ob es sich um geistige oder körperliche Organe handelt. Die eigentliche Ermüdung kommt dadurch zustande, daß sich im Körper Reaktionsstoffe bilden, die die Tätigkeit der Organe erschweren. Da Geist und Körper stets zu-

ammenarbeiten, tritt eine Ermüdung aller Organe ein. In der Praxis ist festgestellt, daß Ermüdung auf Krankheit und Unfälle von erheblicher Einwirkung ist. Hierzu sind noch andere Faktoren zu zählen wie: die Art der Beanspruchung der einzelnen Organe, ob in großer Wärme, in kalten Räumen, in Zugluft usw. Ferner spielen Alter, Geschlecht, Ernährung, Lebensweise und Wohnungsverhältnisse eine einflussreiche Rolle. Erwähnenswert ist ebenfalls, daß die Wissenschaft soweit vorgeschritten ist, Messungen über die Reaktionsfähigkeit bzw. den Grad der Ermüdung eines einzelnen Individuums vornehmen zu können.

Der Zustand der Uebermüdung führt auf die Dauer zu einem krankhaften Zustand. Anlaß hierzu können sein: zu lange Arbeitszeit ohne Ruhepause, bei kürzerer Arbeitszeit übermäßige Anspannung der Kräfte. Man kann dieses als ein pathologisches Ergebnis der Arbeit bezeichnen. Berufskrankheiten, unter denen wir Krankheiten verstehen, von denen Angehörige bestimmter Berufe befallen werden (Bleikrankheit, Wurmkrankheit usw.) können zunächst ohne nachgewiesene ursächliche Ursache auftreten. Man bezeichnet diese als Berufskrankheiten, weil sie mit dem Beruf in ursächlichem Zusammenhange stehen. Eine mechanische Einwirkung auf die Organe kann auch das Sigen sein oder andere bestimmte Stellungen bei der Arbeit, sie erwirken vielfach eine bedeutende Veränderung der in Betracht kommenden Organe. Auch andere Einwirkungen: Erschütterung, Schall, Licht, Finsternis, schlechte Luft usw. können schädlich sein.

Staub, Gase und Dämpfe sind neben vielen pflanzlichen Stoffen als gewerbliche Gifte anzusprechen. Diese Gifte haben die Eigenschaft, chemische Vorgänge und Organveränderungen vorzunehmen, die zunächst noch verborgen bleiben, bis erst durch Neueinwirkung plötzlich ein Versagen der betroffenen Organe auftritt. Gift ist nicht immer schädlich, es kommt auf die Belegumstände an, ob der Mensch empfänglich dafür ist. Auch die Rasse, das Geschlecht, der körperliche Kräftezustand und anderes mehr sind von starkem Einfluß, ob und wie stark das Gift wirkt. So z. B. ist der sogenannte Bleisau noch kein Beweis der Bleikrankheit, sondern oft auf schlechte Pflege der Zähne zurückzuführen. Erwähnt soll ferner werden, daß Frauen in den ersten Tagen vor und nach der Menstruation viel leichter in Gefahr sind, von Giftrkrankheiten befallen zu werden, als in der sonstigen Zeit.

Nicht nur durch Körperöffnungen (Nase, Mund), sondern auch durch die Haut kann das schädliche Gift in den menschlichen Körper übertragen werden. Eine Haut mit guter Fettschicht gilt als guter Schutzmantel, darum sind die Leute mit einer solchen weniger gefährdet als andere. Jugendliche und schlecht ernährte Arbeiter sind darum eher ausnahmefähig und deshalb besonders gefährdet. Es sollte darum vermieden werden, derartige Personen in den in Betracht kommenden Industrien zu beschäftigen. Eine gewerbliche Giftrkrankheit kann sogar zur allgemeinen Vergiftung führen, wenn sich die Bestandteile des Blutes stark verändern oder das Gift durch den Blutlauf in andere Organe übergeleitet wird und somit nicht nur als Blutgift, sondern auch als Nervengift wirkt. Aufgabe der Gewerbehygiene muß sein, den Ursachen der schädlichen Giftwirkung

Im „Auswanderer“ suchten und fanden sich die Verfolgten, Fluchtgewandten, Verwegenen, Tollkühnen. Mißtrauen sperrte den Kreis für jeden, der nicht zugehörte.

Franz fühlte sich bald so unbehaglich unter den durchdringenden Blicken, daß er daran dachte, das Feld zu räumen. Da schlug ihm plötzlich jemand derb auf die Schulter:

„Hallo — Longo, — bist de's oder bist de's nich?“

„Wer facht 'n nee?“ entgegnete Franz.

„Mensch'nstindl! Franzke, hier muß 't da treffen! — Mensch, det is ja fein! Wo arbeest 'n jeßt?“

Franz zog ein Papier aus der Brusttasche und entfaltete ein grellbuntes Plakat. Das schreiende Reklameblatt erregte Aufsehen. An benachbarten Tischen redete man Häße, um mit hineinzuschauen. Und nicht nur Pauline hörte interessiert, was Franzens Bekannter halblaut vorlas:

„Franzesco Longo!! — Der Mann mit dem eisernen Gebiß!! — Sensationell!! — Hochinteressant!! — Tausend Mark dem, der seine Leistung nachmacht!! — Erstes Auftreten Sonntag, den 1. Februar.“

Ausrufungszeichen, Größe der Buchstaben, erstaunenswerte Abbildungen hatte der Mann mit vorgelesen.

Paula machte Augen.

„Sind Sie det?“

Franz nickte: „Jewiß doch —!“

Auch andere Gäste erinnerten sich plötzlich, Franz schon gesehen zu haben. Man trat heran, schüttelte ihm die Hand und spendierte ihm Bier und Zigaretten. Franz wurde zum Mittelpunkt — Franz, — Franzesco Longo — oder — wie in seinem Militärpasse geschrieben stand: Franz Wörder.

Er lohnte es ihnen. Mit den wunderbarsten Geschichten unterhielt er sie bis spät in die Nacht hinein:

Ein halbes Kind noch wäre er gewesen, als er Schiffsjunge geworden. Als Sechzehnjähriger den Äquator passiert und die berühmte Taufe bekommen. Den Ozean durchquert nach allen Richtungen der Windrose. In Amerika, Afrika und Australien kaum ein Hafen, den er nicht angefahren. Indien, China, Japan — kein Land, das er nicht kannte. Schrecklich mußte er zu berichten von Schiffbrüchen, die er durchgemacht: „Acht Tage um und um bis an de Knie in't Wasser festand'n. Ringsum nischt als Wasser und Himmel. Det id heute hier sitze, — is'n Wunder, — 'n Wunder ja 't. Nisch en' Pfifferling mehr ha 't für mein Leb'n gegeben. Franz — ha 't zu mir jesacht, mach dein Testament, nischt mehr zu mach'n. — Und so wäre es oft gewesen.“

Wie sie lauschten. Das stachelte Franz an, immer weiterwegene Bider vor ihnen auszubreiten. Stürme ließ er übers Meer rasen, Donnerschläge tragen, im Blicklicht Sputerscheinungen auftauchen. Und inmitten des Tohuwabohu stand immer wieder aufrecht: Franz, der Held.

mit allen Mitteln der Wissenschaft nachzugehen und sie zu bekämpfen.

Gewerbeassessor a. D. Michels, Berlin, sprach dann über: „Allgemeine Fragen der Unfallverhütung“. Er verurteilte, daß erst seit kurzem amtlich die Führung von Unfallstatistiken verfügt sei. Leere Rubriken seien in der Statistik wertlos. Es müsse ersichtlich sein: nicht nur die Zahl der Unfälle auf pro 1000 Arbeiter, sondern auch die berufliche Gliederung, die Länge der Arbeitszeit und sonstige obwaltende Umstände sollten mitgeteilt werden. Absicht des Gesetzgebers und der Berufsgenossenschaften sei, jeden Unfall, selbst den kleinsten, zu erfassen. (Eigenartig muß uns berühren, daß die Gewährung von tariflichem Krankenlohn dazu geführt haben sollte, selbst das kleinste Vorkommnis als Unfall anzumelden.) Interessant ist, daß wir heute den Stand der Unfälle vom Jahre 1916 (6,7) noch nicht wieder erreicht haben. Er betrug 1925 5,4, eine Steigerung sei aber zu erwarten. Auch die große Arbeitslosigkeit trägt zur Steigerung der Unfallziffer bei, da viele Leute aus ihrem Beruf geschleudert und als zu wenig eingelernte Arbeiter in anderen Betrieben eingestellt werden. Daß mehrere große Berliner Firmen in verhältnismäßig kurzer Zeit ihre Belegschaft zahlenmäßig dreimal wechselten, interessiert auch uns. Die Maschinenunfälle haben erfreulicherweise abgenommen, dieses dürfte als Erfolg der Unfallverhütungstechnik zu buchen sein. — Ein in Aussicht gestelltes Rahmengesetz, welches beabsichtigt, eine Maschine erst dann dem Verkehr zu übergeben, wenn alle Unfallgefahren behoben sei, ist wohl kaum zu empfehlen, da dieses den Berufsgenossenschaften den Anreiz zu eigener Verfolgung der Unfallgefahren nehmen würde.

Eine Exekutivgewalt ist der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung leider nicht gegeben, deshalb muß angestrebt werden, daß man widerstrebenden oder fahrlässigen Firmen auf dem Verfügnngswege beikommen kann. Unfallverhütung läßt sich nicht befehlen! Ein menschliches Versagen, das Unglück ist geschehen! Haushalten mit geistigem und körperlichem Vermögen, aufklärende Vorträge für die Arbeitnehmer können viel auf diesem Gebiete bessern. Schon in der Schule sollte die heranwachsende Jugend auf den Wert der Unfallverhütung hingewiesen werden.

In einem müssen wir Herrn Michels doch entgegengetreten; nicht der Arbeiter, sondern der Unternehmer gehört bestraft, wenn ein Arbeiter unter schwebenden Lasten stehen bleibt. Der Arbeiter tritt schon gern und immer aus Instinkt, aus Selbsterhaltungstrieb, unter der schwebenden Last fort; es muß demselben aber die notwendige Zeit und Raum dafür gegeben werden. Ob dieses immer oder auch nur zu einem überwiegenden Teil der Fall ist, überlassen wir der Gewerbeaufsichtsbehörde zur Beantwortung; wir unsererseits haben täglich Gelegenheit zu sehen, daß hier noch viel abzustellen ist. — Einverstanden sind wir damit, daß der sogenannte Sicherheitsingenieur oder, wo ein solcher fehlt, der Betriebsleiter mit dem Betriebsrat in der Frage der Unfallverhütung Hand in Hand arbeitet, was Herr Michels auch schon bei den früheren Kursen forderte. Dann würde man uns künftig auch nicht vorwerfen können, daß unsere Betriebsräte in dieser Frage versagt hätten. Für manche Betriebsleiter und Unternehmer wäre deshalb eine amtliche Aufforderung, sich mit ihrem Betriebsrat über Fragen der Unfallverhütung zu verständigen, sehr geboten. Wir sind überzeugt, schon manch gräßlicher Unglücksfall hätte sich dann vermeiden lassen.

Alles in allem haben auch die Ausführungen des Herrn Michels ergeben, daß eine erfolgreiche Bekämpfung der Unfallgefahren nur Hand in Hand mit der Arbeiterschaft möglich ist.

Obermedizinalrat Dr. Gnaul, Stuttgart, württembergischer Landesgewerbearzt, ging in einem Vortrage „Frauenarbeit in der Industrie“ auf die starke Zunahme der Industriearbeiterinnen in Deutschland ein. Zum Teil ist wohl die wirtschaftliche Not hieran schuld. Im Jahre 1870 zählten wir 54 000 in der Industrie beschäftigte Frauen gegenüber 2½ Millionen in der Gegenwart. Als weitere Gründe führen wir an, die maschinentechnischen Verbesserungen im Zusammenhang mit der billigeren weiblichen Arbeitskraft. Auch der Frauenüberschuß, besonders im heiratsfähigen Alter von 20 bis 45 Jahren, in Höhe von 1 740 000 (Frauen 12 615 000, Männer 10 875 000) nach der Zählung vom 16. Juni 1925 hat einen erheblichen Einfluß auf diese Frage. Von diesen 12 615 000 Frauen blieben rund 5 300 000 unverheiratet, die größtenteils einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen.

Der Vortragende hob dann hervor, daß die Frauen während des Krieges ihr Bestes gegeben hätten, sei es als Munitionsarbeiterin, als Krankenpflegerin, Landarbeiterin oder sonstwie. Ja, es sei mit der weiblichen Arbeitskraft geradezu ein ungeheurer Wucher getrieben worden. Die Arbeiten der Frau im Haushalt und daneben noch Industriearbeit sind als maximale Höchstbelastung anzu-

sprechen. Der Arbeitsmöglichkeit der Frau sind durch die Struktur ihres Körpers bestimmte Grenzen gesetzt, die immer noch zu wenig durch Gesetz geschützt sind.

Der Vortragende behandelte dann eingehend das Gebiet des Geburtenrückgangs. Ein Rückgang der Sterblichkeitsziffer ist demgegenüber allerdings auch festgestellt. Ein besonders trauriges Kapitel ist das der Fehlgeburten; von rund einer Million seien 90 Prozent krimineller Natur. Der weibliche Körper wird durch die widernatürlichen Eingriffe ungeheuerlich geschädigt und nie wieder gutzumachender Schaden angerichtet, der häufig zu allzu frühem Tode führt. Die Frauenwelt sollte über diese Gefahren immer wieder aufgeklärt werden. Wir möchten hierzu bemerken: Gebt den Arbeitern und ihren Frauen einen auskömmlichen Lohn und eine gesunde räumliche Wohnung, dann wird die Abtreiberei stark eingeschränkt.

Die Berufskrankheiten der in der Industrie tätigen Frauen sind so mannigfaltig, daß sie nicht alle angeführt werden können. Wir wollen nur einige besonders häufige anführen: Unterleibskrankheiten der Textilarbeiterinnen, Unterschenkelgeschwüre der Plättlerinnen und Näherinnen, Neurasthenie, hervorgerufen durch die Monotonie und den Lärm der Arbeit an den Maschinen. Mit Genugtuung stellen wir fest, daß Herr Dr. Gnaul einen längeren Urlaub für die gewerblich tätigen Arbeiterinnen fordert; mit Recht sagt er, daß ein kurzer Urlaub für eine genügende Erholung nicht ausreichend sei. Ferner wurde hervorgehoben, daß die Armut der Tagelöhner den größten Prozentsatz der Tuberkulose fördert, weil gerade diese Kreise unter den schlechten Wohn- und Ernährungsverhältnissen schwer leiden.

Die Heimarbeit sei zu verwerfen, da hier der gesetzliche Schutz recht mangelhaft ist. Erschütternde Tatsachen wurden angeführt, so unter anderem verdient eine Heimarbeiterin 8 Mk. in der Woche, wobei noch die 8—10 Jahre alten Kinder mitarbeiten müssen. Der Mann ist lungenkrank und erwerbslos. Das Schlafzimmer ist nur durch einen Vorhang vom Wohnzimmer getrennt. Was kann alle Bekämpfung der Tuberkulose helfen, wenn man an solchen Brutstätten achtlos vorbeigeht.

Eine Anzahl Lichtbilder, zum Teil vom Fabrikarbeiter, zum Teil vom Textilarbeiterverband projiziert, erhöhte noch den Wert des Vortrages. Wir können feststellen, daß er von sozialem Geist durchseelt war und knüpfen den Wunsch daran, daß auch die anwesenden Unternehmer aus ihm gelernt haben möchten. G. B o l m.

## Für die Frauen

### Angelica Balabanoff

Memoiren haben einen besonderen Reiz: sie enthüllen Seele und Gesinnung ihrer Schreiber und ermöglichen damit dem Leser, den Wahrheitsgehalt des ihm vorliegenden Berichtes über Persönlichkeiten und Ereignisse an dem Eindruck der Persönlichkeit des Erzählers selbst abzuschätzen, der aus seinen Zeilen strahlt. In dieser Tatsache liegt das Geheimnis der unüßbaren Beliebtheit von Erinnerungsbüchern: sie geben, wenn Person und Sache würdig sind, über die trockenen Daten der Geschichte hinaus Einblicke in die Entwicklung und Auseinandersetzung ihrer Träger selbst, der Menschen und ihrer Gemeinschaft, die schließlich Sinn und Ziel allen Fortschrittes sein müssen.

Angelica Balabanoffs „Erinnerungen und Erlebnisse“, die soeben erschienen (E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30), gehören in dieser Hinsicht zu den bedeutendsten der in der Nachkriegszeit veröffentlichten Lebensrückblicke. So interessant auch der Lebensweg dieser vor allem in den romanischen Ländern und Rußland bekannten Sozialistin sein mag — aus der wohlbehüteten Häuslichkeit russischer Bürger als junges Mädchen in die sozialistische, italienische Emigrantenbewegung der Schweiz, späterhin Mitglied des italienischen Parteivorstandes und Sekretärin des „Avanti“, Vertreterin Italiens im Bureau der II. Internationale, Mitbegründerin und internationale Sekretärin der linkssozialistischen Zimmerwald-Riental-Bewegung während des Krieges und endlich Sekretärin der Kommunistischen Internationale bis zu ihrem Bruch mit dem Bolschewismus — der Hauptwert ihrer Erinnerungen liegt doch in der ungeschminkten Wahrhaftigkeit, mit der die Verfasserin darstellt, was ihr erwähnenswert erscheint. Sie wertet alles unter einem Gesichtspunkt: was dient den Interessen des Proletariats. Sie versteht darunter alles, was, überspitzt gesagt, für das Bürgertum von Nachteil sein muß und kommt so zu einer selbstverständlich kompromißlosen Stellungnahme zum letzten halben Menschenalter sozialistischer Geschichte. Ihr Tem-

perament entzündet sich immer wieder an dem Problem: Sozialreform oder Revolution? Sie kennt nur die Revolution, deshalb behagt ihr natürlich die westeuropäische Entwicklung seit dem Kriegsende in keiner Weise. Aber sie ist sich dessen bewußt, daß heute die Aussichten des revolutionär-marxistischen Sozialismus in Westeuropa aus objektiven Gründen wenig günstig scheinen, wogu das ungeheure Versagen der russischen Revolution in außenpolitischer Beziehung kommt. Aber das macht ihr nichts aus, sie verharrt auf ihrer Meinung von der Notwendigkeit schärfsten Klassenkampfes.

Dieses Bestehen auf der einmal zu Recht erkannten politischen und Lebensanschauung, die sich bei Persönlichkeiten wie Angelica Balabanoff zu decken pflegen, gibt nicht nur einen sicheren Standpunkt der Betrachtung, sondern umreißt auch dem Leser die entscheidenden gesinnungsmäßigen und politischen Voraussetzungen der Werturteile, die ihm vorgelegt werden. Er kann aus eigenem Ermessen das berühmte Gran Salz daran tun, um den Geschmack zu bekommen, der ihm behagt; die Sicherheit, daß die objektiven Fakten stimmen, ergibt sich aus der Gesamtpersönlichkeit der Verfasserin und ihrer Rolle in den Ereignissen selbst...

Von unmittelbarer Wirkung und aktuellster Bedeutung sind Angelica Balabanoffs Skizzen von bestimmten Erscheinungen und Persönlichkeiten unserer Zeit, mit denen sie einst verbunden war. Ungemein aufschlußreich wirken besonders ihre Mitteilungen aus dem Werdegang Mussolinis, dessen Kollegin im italienischen Parteivorstand und „Avanti“ sie war und dessen intellektuelle Minderwertigkeit ihre Darstellung schonungslos enthüllt. Zugleich aber auch weiß sie mancherlei Details aus der Geschichte des Faschismus zu berichten, die wegen ihrer Lehren für heute sicherlich sehr interessieren. Nicht minder wertvoll sind ihre Schilderungen russischer Verhältnisse in den Jahren 1917 bis 1921, die sehr eindrucksvoll den Unterschied zeigt zwischen der bolschewistischen Methode des Terrors als Prinzip der Revolution und der marxistischen Auffassung von der Rolle der proletarischen Diktatur.

Vieles von dem, was Angelica Balabanoff erzählt, darf Anspruch auf dokumentarischen Wert erheben, manches hat nur Bedeutung als die Schilderung von Begebenheiten in ihrer Wirkung auf ein revolutionäres Temperament. Ihr Erinnerungsbuch als Ganzes aber, das sie mit Recht eine Lebensbeichte nennt, ist ein prachtvoll ungeniertes und unkonventionelles Bekenntnis zum Sozialismus der Tat, zum revolutionären Klassenkampf, ohne Rücksicht auf Empfindlichkeiten aus taktischen Meinungsverschiedenheiten, eine glatte und völlig unverblümete Absage an alle Prinzipien der bürgerlichen Gesellschaft, für die sie nur die geballte Faust übrig hat. Mit einem Worte, ein Buch proletarischen Empfindens aus einem Guß! Es zerrt gewiß häufig an den Nerven, weil es mit aller Offenheit Dinge berührt, die in unserer Bewegung zu den schmerzlichsten gehören, aber es zeigt auch häufig einen hinreißenden, dramatisch bewegten Schwung der Gestaltung, der die Sprachgewalt Angelica Balabanoffs klar erkennen läßt. Wer etwa die erschütternde Anklage gegen die Kulturschmach des Faschismus im Nachwort ihres Wertes liest, worin sie die Märtyrer der Opfer und die Opfer der Verfolgten der faschistischen Banden beschwört, wird sich dem Eindruck ihrer leidenschaftlichen Anteilnahme an alledem nicht entziehen können. Und darin liegt der Wert ihres Buches besonders für uns Sozialisten, für die es geschrieben. Es gibt gewiß vielen von uns bittere Medizin, nicht nur denen, die die internationale sozialistische Politik während des Krieges und hinterher glauben billigen zu dürfen. Aber schließlich gesteht niemand gern Enttäuschungen ein oder, was auf dasselbe hinauskommt, wer nichts erlebte, hat auch nichts erlitten und braucht aus deshalb nicht enttäuscht zu sein...

Ausschlaggebend ist am Ende immer das Motiv in allen Stellungnahmen. Bei Angelica Balabanoff ist es praktische bewiesene Liebe zum Proletariat und eine revolutionäre Befessenheit, die in manchem politischen Zwang der Gegenwart nur Hindernisse für die eigentliche Aufgabe proletarischer Politik sieht: den Sturz der Klassengesellschaft samt ihrer vielgepriesenen Kultur, unter deren dünnem Firnis doch nur das Raubtier der Macht und Gewalt gegen das Proletariat lauert.

Und noch eines macht Angelica Balabanoffs Erinnerungsbuch wertvoll für die Arbeiter aller Lager, die kämpferische Wachheit und Unbeirrbarkeit, die immer wieder daraus strahlen. Sie mahnen alle proletarischen Richtungen und Parteilagen zur Einigkeit gegen den einen, wirklich gemeinsamen Feind diesseits und jenseits der Grenzen, gegen die sozialausbeuterische Klassenordnung und ihre Nutznießer, als deren Exponenten am schärfsten Mussolini und seine Banden angeprangert werden...

Stepsis im Sozialismus? Ja! Resignation? Nein! Das sind die Grundmotive der Balabanoffschen Erinnerungen. B. D. u. e. l.

## ♦ Aus unserer Bewegung ♦

**Rheinhausen.** In der gut besuchten Versammlung am 15. Mai gab Kollege Karpinski den Vorstandsbericht über das 1. Quartal, woraus ersichtlich war, daß wir auch in diesem Quartal einen Teil der uns noch fernstehenden Kollegen für unsere Organisation gewinnen konnten. Dann gab Kollege Kopyak den Bericht aus der letzten Betriebsratssitzung mit der Verwaltung, der hier einen Vorteil für die Kollegen zeigte. Es wurde angeregt, im Juni einen Familienausflug nach den Suchtelner Höhen zu veranstalten.

**Würzburg.** Nach wiederholten Verhandlungen und nach Fällung zweier Schiedsprüche ist das bayerische Lohnabkommen für Gemeindefarbeiter endlich verbessert worden. Die Art der Verbesserung wird jedoch in einer Reihe von Städten tiefste Entrüftung entfachen. Das Streben des Landesarbeitgeberverbandes (LAW) ging dahin, eine prozentuale Lohnausbesserung herbeizuführen und hierdurch die heute schon bestehende Lohnspanne zwischen den ungelerten und gelerten Arbeitern und den einzelnen Städteklassen noch zu verschärfen. Ein von der Bezirksschiedsstelle München gefällter Spruch durchkreuzte die Pläne des LAW und sprach eine gleichmäßige Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde ab 1. April 1927 und weiteren 2 Pf. ab 1. Oktober 1927 aus. Der LAW lehnte diesen Schiedspruch ab. Nun brachte der Zentralausschuß einen für die Gemeindefarbeiter Bayerns völlig untragbaren Schiedspruch zustande, der ab 1. April 3 Pf. und ab 1. Oktober 1 Pf. Lohnerhöhung vorsieht. Erneute Verhandlungen beim Sozialministerium in Bayern führten zu einer Vereinbarung, die den Großstädten die Sätze des Münchener Schiedspruches zuerkannte und die Klein- und Mittelstädte mit 3 bzw. 4 Pf. ab 1. April und 1 Pf. ab 1. Oktober abpeiste. Auch die heute in den Großstädten gezahlten Löhne müssen als nicht ausreichend bezeichnet werden; gerade deshalb muß das grausame Spiel das Lebenshaltungsniveau der städtischen Arbeiter der Mittelstädte noch weiter herabzubrühen scharf verurteilt werden. Es ist ein billiges Vergnügen mit hohen Spitzenlöhnen hausieren zu gehen, während die Stundenlöhne einer großen Zahl der städtischen Arbeiter zwischen 60 und 80 Pf. liegen. Im Stadtrat erkannte man den notwendigen Ausgleich von Brot- und Mietpreissteigerungen durch entsprechende Lohnerhöhungen an. Der Vertreter des Stadtrates im LAW stimmte jedoch für alle Maßnahmen, die der Arbeiterschaft den dringend benötigten Lohn vorenthalten. Schon wiederholt hat unsere Organisation versucht, durch Beantragung der Hebung der Ortsklasse oder durch Ortslohnerhöhung einen Lohnausgleich zu schaffen. Diesem Verlangen war ein bis jetzt nur minimaler Erfolg beschieden. Abermals verspricht der LAW auf diesem Gebiete mit sich reden zu lassen. Wird dieser kleinen Hoffnung keine Enttäuschung folgen? In einer von den freien und christlichen Organisationen im Saale der „Stadt Mainz“ einberufenen stark besuchten Protestversammlung nahmen die städtischen Arbeiter zu vorstehendem Lohnergebnis Stellung. Das Referat des Kollegen Benkert wurde von sämtlichen Diskussionsrednern dahin ergänzt, schärfsten Protest gegen die arbeiterfeindliche Stellung des LAW einzulegen. Die Stimmung der Versammlung kam in folgender einstimmig gefaßten Entscheidung zum Ausdruck:

„Die am 20. Mai 1927 tagende Protestversammlung der beiden Gemeindefarbeiterorganisationen erhebt schärfsten Protest gegen die am 18. Mai 1927 getroffene Vereinbarung. Diese trägt den Gemeindefarbeitern in den unteren Ortsklassen in keiner Weise Rechnung. Ueber den Schiedspruch des Zentralausschusses geht sie nur um 1 Pf. hinaus, mit dem Unterschied, daß die Laufzeit bis 31. März 1928 läuft, anstatt bis 31. Dezember 1927. Die Versammelten erklären die Vereinbarung für Würzburg als untragbar. Die heute geltenden Marktpreise weisen keinen wesentlichen Unterschied im gesamten Städtebereich auf. Eine weitere Verschärfung der Lohnspanne zwischen Groß-, Mittel- und Kleinstädten schädigt nicht nur die Existenzfähigkeit der Arbeiterschaft, sondern auch das Wirtschaftsleben der kleineren Städte. Die Versammelten geloben, alle gewerkschaftlichen Mittel anzuwenden, um eine weitere Verelendung zu verhindern und lehnen die getroffene Vereinbarung ab.“

## ♦ Rundschau ♦

**Wirtschaft und Ethik.** Alles, was lebt, lebt in Grenzen. Wir können nur in Grenzen denken und in Grenzen schaffen. Die lebendige Zelle wächst und wächst, und wenn sie genug gewachsen, teilt sie sich. Und wenn auch Riesentkörper das All erfüllen, auch sie haben Grenzen, und unsere Erde ist ein Kind dieses Prinzips des Begrenzten. Sie ist abgeworfen wie der Mond von der Erde. So gibt es auch Grenzen im irdischen Schaffen. Wir können in die Höhe bauen, doch nicht ins Unendliche. Wir können konstruieren in kompliziertesten Arten, doch nicht über bestimmte Grenzen und Gesetze hinaus. Nur in einem gibt es keine Grenze. Nur in einem ist das Grenzenlose das Ziel. Im Menschlichen. Im Unter-einander und Nebeneinander und Miteinander.